



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn
-------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 13.12.2016	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der beiliegenden Kalkulation der Abwassergebühren ergibt sich ein Überschuss in der Sonderrücklage zum 31.12.2016 in Höhe von 164.000.- €.

Auch bei den Entwässerungsgebühren schlagen sich die geringeren Investitionen der Vorjahre nieder. Hierdurch errechnet sich letztlich eine ebenfalls deutlich Gebührenreduzierung von bisher 2,50 €/m³ bei der Schmutzwassergebühr auf 1,84 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr von bisher 0,39 €/m² auf 0,28 €/m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen.

Die Gebührenreduzierung tritt somit zum 01.01.2017 in Kraft.

Anlagen:

2. Änderung BGS-EWS

Kalkulation zur 2. Änderung BGS-EWS